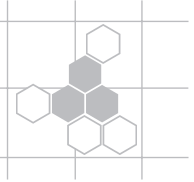


Spürbare Bürokratieentlastung seit 1999



Dr. Martin Votteler

Eine Vielzahl von Unternehmen wurde in den vergangenen Jahren von der statistischen Meldepflicht befreit, was vor allem mittlere und kleinere Unternehmen entlastete. Weitere Vorschläge zur Entlastung der Wirtschaft werden derzeit geprüft. Zusätzliche statistische Erhebungen bescherte jüngst lediglich die Europäische Union.

Weit mehr als 500 000 statistische Berichtspflichten pro Jahr abgeschafft ...

In der öffentlichen Diskussion wird viel darüber geklagt, wie groß doch die Belastung der Wirtschaft in Deutschland mit statistischen Berichtspflichten sei und dass diese Belastungen trotz gegenteiliger Bemühungen und Beteuerungen von politischer Seite zudem noch laufend zunehmen. Die Einführung neuer statistischer Erhebungen kann nicht geleugnet werden; allerdings muss zur Klarstellung der Hinweis erlaubt sein, dass diese zusätzlichen Befragungen in den vergangenen Jahren nahezu ausschließlich auf gesetzlichen Anforderungen der Europäischen Union beruhen. Von deutscher Seite aus wurde immer wieder versucht, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dem großen „Datenhunger“ der europäischen Verwaltung Einhalt zu gebieten. Das gelang zugegebenermaßen nur sehr eingeschränkt.

Was aber großen Respekt verdient, sind die erfolgreichen Statistikenentlastungen auf nationaler Ebene. In Deutschland hat der Gesetzgeber in enger Kooperation mit der amtlichen Statistik in den Jahren seit 1999 mehr als 60 000 Unternehmen von weit über 500 000 statistischen Meldepflichten pro Jahr befreit, ohne dass dadurch die zentrale Aussagekraft der Wirtschaftsstatistik verloren ging. Dieses Entlastungsvolumen ist vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Land von herausragender Bedeutung. So wurde zum Beispiel ab dem Jahr 2003 die jährliche Erhebung für industrielle Kleinbetriebe komplett gestrichen; außerdem wurde die vierjährige Kostenstrukturstatistik im Handwerk, im Groß- und Einzelhandel sowie im Gastgewerbe genauso ausgesetzt wie die gesamte Handels- und Gast-

stättenzählung. Beigefügte *Übersicht* zeigt alle wesentlichen Entlastungsmaßnahmen und deren Entlastungseffekte für die Unternehmen in Deutschland seit 1999.

Wäre die Politik in Deutschland in Kooperation mit der amtlichen Statistik nicht in der Lage gewesen, parallel zu den von der EU zu verantwortenden Statistikausweitungen die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für die genannten Entlastungsmaßnahmen zu schaffen, hätte die deutsche Wirtschaft ein entsprechend Mehrfaches an Statistikbelastung zu verkraften. Die amtliche Statistik ist sich durchaus bewusst, dass sie mit der Befriedigung der Informationsbedürfnisse von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft einzelne Berichtspflichtige stark belastet; auf der anderen Seite darf aber nicht übersehen werden, dass insgesamt überhaupt nur 11 % der Unternehmen in Deutschland von der amtlichen Statistik befragt werden.

... und es geht weiter

Am 27. April 2005 wurde im Rahmen von Gesprächen des Vermittlungsausschusses von Bundesrat und Bundestag vereinbart, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Fachebene einzurichten, die den Auftrag hat, einen Bericht zum Thema „Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen von Statistikpflichten“ zu erarbeiten. Diese Arbeitsgruppe wurde aktiv von Fachleuten aus den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes unterstützt; ihr abgestimmter Abschlussbericht wurde mit Stand 24. Mai 2005 vorgelegt. Die Fachstatistiker in den statistischen Ämtern prüfen zurzeit die im Bericht noch offen gebliebenen Fragen und erarbeiten konkrete Lösungsvorschläge. Am 15. Dezember 2005 wird in Berlin ein Workshop für die Nutzer der amtlichen Statistik stattfinden, auf dem dann diese Lösungsvorschläge vorgestellt werden.

Der Verlauf der bisherigen Diskussion zeigt, dass durchaus Wege vorstellbar sind, wie zwischen angestrebter Entlastung der Auskunftspflichtigen und dem notwendigen Bedarf der Datennutzer ein sinnvoller Ausgleich möglich



Dr. Martin Votteler ist Leiter der Abteilung „Gewerbliche Wirtschaft“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Ü Wesentliche Entlastungen der Wirtschaft in Deutschland von statistischen Berichtspflichten seit 1999		
Maßnahme	Entlastungseffekt	Gesetzesgrundlage
A. Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau		
Bei der monatlichen Produktionserhebung wird die Zahl der meldepflichtigen Betriebe reduziert	Ab 1999 müssen nur noch 17 000 statt bisher 28 000 Betriebe jährlich statt monatlich melden <i>(= - 121 000 Meldungen pro Jahr)</i>	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. August 1998
Bei der vierteljährlichen Produktionserhebung wird die Zahl der meldepflichtigen Betriebe reduziert	Ab 1999 müssen nur noch 28 000 statt bisher 45 000 Betriebe jährlich statt vierteljährlich melden <i>(= - 51 000 Meldungen pro Jahr)</i>	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. August 1998
Jährliche Erhebung für industrielle Kleinbetriebe wird eingestellt	Ab 2003 werden 57 000 Betriebe nicht mehr befragt <i>(= - 57 000 Meldungen pro Jahr)</i>	Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 21. März 2002
Die Häufigkeit der Erhebung bei Mehrbetriebsunternehmen wird verringert	Ab 2000 müssen 5 500 Unternehmen statt monatlich nur noch jährlich melden <i>(= - 60 000 Meldungen pro Jahr)</i>	Verordnung zur Verlängerung des Berichtszeitraums im Produzierenden Gewerbe vom 10. Februar 2000
B. Handwerk		
Vierjährige Kostenstrukturstatistik im Handwerk wird eingestellt	Ab 2003 werden 28 000 Unternehmen entlastet <i>(= - 7000 Meldungen pro Jahr)</i>	Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 21. März 2002
Handwerkszählung wird zumindest auf 2007/09 verschoben	Ab 2004 werden 563 000 Unternehmen entlastet <i>(563 000 Meldungen etwa alle 10 Jahre = - 55 000 Meldungen pro Jahr)</i>	Verordnung zur Verlängerung der Periodizität der Zählung im Handwerk vom 28. Oktober 2003
C. Handel, Gastgewerbe, Tourismus		
Vierjährige Kostenstrukturstatistik im Großhandel wird ausgesetzt	Ab 2002 werden 12 000 Unternehmen entlastet <i>(= - 3 000 Meldungen pro Jahr)</i>	Gesetz zur Neuordnung der Statistik im Handel und Gastgewerbe vom 10. Dezember 2001
Vierjährige Kostenstrukturstatistik im Einzelhandel und Gastgewerbe wird ausgesetzt	Ab 2002 werden 41 000 Unternehmen entlastet <i>(= - 10 000 Meldungen pro Jahr)</i>	Gesetz zur Neuordnung der Statistik im Handel und Gastgewerbe vom 10. Dezember 2001
Aussetzung der Handels- und Gaststättenzählung	Ab 2002 werden 850 000 Unternehmen entlastet <i>(850 000 Meldungen etwa alle 8 bis 10 Jahre = - 85 000 Meldungen pro Jahr)</i>	Gesetz zur Neuordnung der Statistik im Handel und Gastgewerbe vom 10. Dezember 2001
Wegfall der so genannten Ergänzungserhebungen im Handel und Gastgewerbe	Ab 2002 werden 53 000 Unternehmen entlastet <i>(= - 53 000 Meldungen pro Jahr)</i>	Gesetz zur Neuordnung der Statistik im Handel und Gastgewerbe vom 10. Dezember 2001
Einstellung der Kapazitätserhebung im Tourismus	Ab 2003 werden 54 600 Betriebsstätten entlastet <i>(54 600 Meldungen etwa alle 6 Jahre = - 9 000 Meldungen pro Jahr)</i>	Gesetz zur Neuordnung der Statistik über die Beherbergung im Reiseverkehr vom 22. Mai 2002
Quelle: Auszug aus der Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de/buerokratieabbau/entlastung.htm Stand: August 2005.		

werden kann. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg setzt sich in diesem Zusammenhang nachdrücklich dafür ein, dass ein wesentlicher Baustein der vorgesehenen Reform der Unternehmensstatistik die Anhebung der so genannten Abschneidegrenze bei den zu befragenden Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sein sollte; diese Abschneidegrenze definiert sich über die Zahl der im Betrieb Be-

schäftigten. Gegenwärtig sind zum Beispiel alle Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr tätigen Personen verpflichtet, monatlich Angaben zu Auftragseingang, Produktion, Umsatz und Beschäftigung zu machen.

Der wichtigste Vorteil einer Reduzierung der statistischen Berichtspflichten durch die Anhebung der Abschneidegrenzen liegt insbeson-

dere darin, dass die Entlastungseffekte ganz gezielt den kleinen und mittleren Unternehmen unterhalb der Abschneidegrenze zugute kommen. Speziell bei der monatlichen Konjunkturbeobachtung im Verarbeitenden Gewerbe sind zudem unter methodischen Gesichtspunkten Erhebungen mit Abschneidegrenze bei weitem geeigneter als Stichprobenerhebungen, da dort die Repräsentativität einer Stichprobe nur mit hohem Aufwand über einen längeren Beobachtungszeitraum garantiert werden kann (Ausscheiden von Betrieben aus der Stichprobe durch Insolvenz, Übernahme o. Ä.). Stichprobenerhebungen ihrerseits sind vor allem für längerfristige Strukturbeobachtungen sinnvoll einzusetzen. Darüber hinaus ist bei kleineren Stichproben die Aussagekraft von Daten auf Landes- und Regionalebene generell stark eingeschränkt; ihre Repräsentativität ist eher auf Bundesergebnisse hin ausgerichtet (bei kleineren Bundesländern müsste die Stichprobe

auf eine Totalerhebung ausgeweitet werden). Die vorgeschlagene Anhebung der Abschneidegrenzen führt dagegen – wie Modellrechnungen zeigen – auf alle Fälle auch zu tragfähigen Ergebnissen auf Länderebene.

Es bleibt zu hoffen, dass die von fachstatistischer Seite letztendlich entwickelten und in ihren Wirkungen geprüften Entlastungsvorschläge von der Politik aufgegriffen und rasch umgesetzt werden. Diese Maßnahmen würden die Bürokratielasten für die Unternehmen in Deutschland weiter deutlich reduzieren, ohne dass die gewünschte Ausgewogenheit zwischen statistischen Berichtspflichten und dem Informationsbedürfnis der Datennutzer aus dem Lot geriete. ■

Weitere Auskünfte erteilt

Dr. Martin Votteler, Telefon 0711/641-2670

E-Mail: Martin.Votteler@stala.bwl.de

kurz notiert ...

Reform der amtlichen Statistik: Startschuss für neue Form der Zusammenarbeit

Mit der im Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik angestrebten „Optimierten Kooperation“ setzen sich die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes das ehrgeizige Ziel, durch eine engere Zusammenarbeit – insbesondere im IT-Bereich – die Statistikproduktion noch effizienter und wirtschaftlicher durchzuführen als bisher. Nach verschiedenen Pilotprojekten, bei denen die technische Machbarkeit und die wirtschaftlichen Potenziale untersucht wurden, konnten jetzt die ersten Verträge unterzeichnet werden.

Danach haben die Statistischen Landesämter Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg eine enge Zusammenarbeit bei der Aufbereitung der Baustatistiken vereinbart. Ab November 2005 werden die IT-Aufbereitung für die Baugewerbe- und Bautätigkeitsstatistiken sowie die Softwarepflege und -wartung zentral vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg durchgeführt. Dies bedeutet, dass die für diese Erhebungen benötigten Programme und Datenbanken nur mehr in einem und nicht mehr in jedem Landesamt installiert und gepflegt werden. Die Art und Qualität der

Leistungen werden in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt. Erstmals findet damit auch innerhalb der Statistischen Ämter eine Leistungsverrechnung gegen Entgelt statt. Damit sparen sich die Statistischen Landesämter Rheinland-Pfalz und Hessen zukünftig die Pflege und Wartung der Software für die insgesamt 12 Statistiken im Baubereich. Auch der Support wird durch die Experten aus Baden-Württemberg erfolgen. Die in den Statistischen Landesämtern Rheinland-Pfalz und Hessen frei werdenden Potenziale können damit für neue statistische Zwecke genutzt werden.

Mit dieser Kooperation tragen die Statistischen Landesämter von Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg entscheidend zu dem im Masterplan der amtlichen Statistik formulierten Ziel bei, die Wirtschaftlichkeit des statistischen Systems zu verbessern. Die Präsidenten *Jörg Berres* (Rheinland-Pfalz) und *Eckart Hohmann* (Hessen) sowie die Präsidentin *Dr. Gisela Meister-Scheufelen* (Baden-Württemberg) hoffen, dass sich weitere Statistische Landesämter an diesem zukunftsweisenden Kooperationsmodell beteiligen werden. Im Gegenzug könnten sich die anderen Statistischen Ämter auf andere Statistikbereiche konzentrieren, sich hier zu Kompetenzzentren entwickeln und anderen Ämtern ihre Dienste anbieten. ■